Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

BESCHLUSS 2011/330/EE DER KOMMISSION

vom 6. Juni 2011

zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Notebooks

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011) 3736)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2011/330/EU)

(ABl. L 148 vom 7.6.2011, S. 5)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Beschluss (EU) 2016/1371 der Kommission vom 10. August 2016	L 217	9	12.8.2016

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/dec/2011/330/2015-11-17/deu